

99129086000000

Anzeige für die Nutzung einer Anlage für Wasser ohne Trinkwasserqualität

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6020277-99129086000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129086000000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige für die Nutzung einer Anlage für Wasser ohne Trinkwasserqualität
Leistungsbezeichnung II	Anzeige für die Nutzung einer Anlage für Wasser ohne Trinkwasserqualität
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Anlage für Wasser ohne Trinkwasserqualität, z.B. Regenwassernutzung oder Nutzung einer anderen Nicht-Trinkwasserquelle im Wohngebäude. Laut Trinkwasserverordnung muss sichergestellt sein, dass eine Sicherungseinrichtung öffentlicher Wasserversorgung und Regenwassernutzung vorhanden ist. Diese soll verhindern, dass sich das Regenwasser mit dem Trinkwasser vermischt. Die Leitungen müssen farblich so gekennzeichnet sein, dass offensichtlich ist, dass sie kein Trinkwasser führen. Vorschriftsmäßig installierte, betriebene, regelmäßig gewartete und hygienisch überprüfte Regenwassernutzungsanlagen – also solche, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik geplant, erbaut und betrieben werden – sollten auch nach mehrjähriger Betriebszeit hygienisch nicht zu beanstanden sein. Beanstandungen sind häufig darauf zurückzuführen, dass die erforderlichen Wartungsarbeiten nicht durchgeführt wurden. Regenwassernutzungsanlagen für den Haushalt bedürfen einer regelmäßigen Überwachung und Pflege. Hier ist Eigenverantwortung der Betreiber gefordert.
Volltext	Anlage für Wasser ohne Trinkwasserqualität, z.B. Regenwassernutzung oder Nutzung einer anderen Nicht-Trinkwasserquelle im Wohngebäude. Laut Trinkwasserverordnung muss sichergestellt sein, dass eine Sicherungseinrichtung öffentlicher Wasserversorgung und Regenwassernutzung vorhanden ist. Diese soll verhindern, dass sich das Regenwasser mit dem Trinkwasser vermischt. Die Leitungen müssen farblich so gekennzeichnet sein, dass offensichtlich ist, dass sie kein Trinkwasser führen. Vorschriftsmäßig installierte, betriebene,

Modul	Sachverhalt
	regelmäßig gewartete und hygienisch überprüfte Regenwassernutzungsanlagen – also solche, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik geplant, erbaut und betrieben werden – sollten auch nach mehrjähriger Betriebszeit hygienisch nicht zu beanstanden sein. Beanstandungen sind häufig darauf zurückzuführen, dass die erforderlichen Wartungsarbeiten nicht durchgeführt wurden. Regenwassernutzungsanlagen für den Haushalt bedürfen einer regelmäßigen Überwachung und Pflege. Hier ist Eigenverantwortung der Betreiber gefordert.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Sie sind Eigentümer oder Betreiber einer Anlage für Wasser ohne Trinkwasserqualität (z.B. Regenwassernutzung).
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Die elektronische Meldung erfolgt durch den Eigentümer oder Betreiber.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Vor Inbetriebnahme oder bei wesentlichen Änderungen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt.
Rechtsbehelf	Keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	